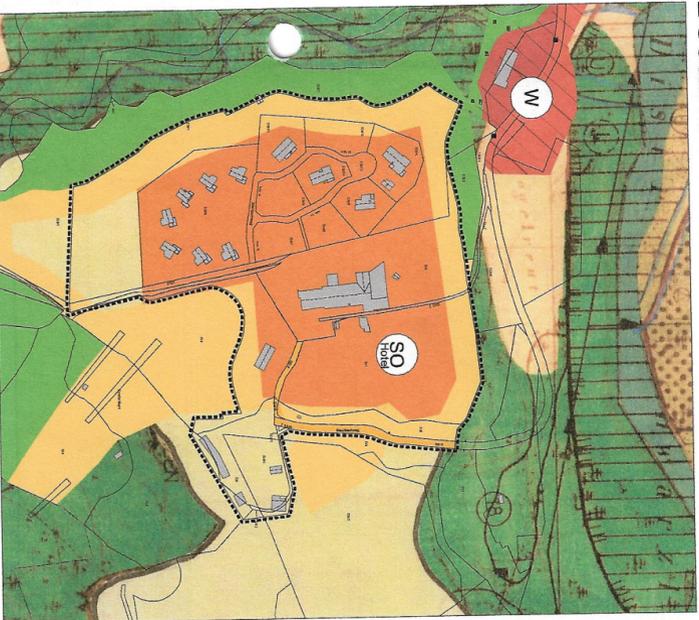


Planzeichnungsdarstellung

Bestand



Zeichenerklärung

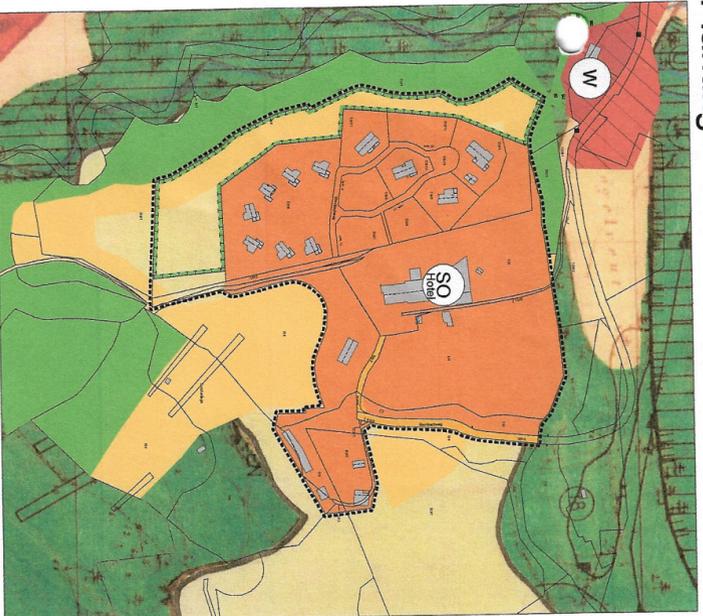
- Darstellung des Geltungsbereichs der Änderung:
- Geltungsbereich der Änderung
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Hotel"
- Verkehrsflächen
- Landwirtschaftsfläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung als Hinweis:

- Wohnbaufläche
- Forst- und sonstige Waldfläche
- Wasseroberfläche

Weitere Hinweise:

Flurgrenzen gemäß Amtlicher Digitaler Flurkarte, Stand 2021; Koordinatensystem UTM-32



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Reit im Winkl hat in der Sitzung vom 06.09.2023 die 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.11.23 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Fassung vom 05.09.23 in der Zeit vom 16.11.23 bis 19.12.23 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.04.24 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und fasste den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 02.04.24 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.24 bis 07.06.24 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.24 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und die 36. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.24 festgesetzt.

Gemeinde Reit im Winkl, den 06.09.2024
Matthias Schlechter
 1. Bürgermeister



Siegel

Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 17.09.2024 AZ 440-FNP-19-2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel

Ausgefertigt
 Gemeinde Reit im Winkl, den 11.10.2024

Matthias Schlechter
 1. Bürgermeister



Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.10.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 36. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Reit im Winkl, den 14.10.2024

Matthias Schlechter
 1. Bürgermeister



Siegel

Gemeinde Reit im Winkl
 Landkreis Traunstein

36. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Gut Steinbach"

erstellt: 26.09.2023
 geändert: 09.04.2024
 30.07.2024

Bearbeiter/in:
 Prof. Dr. U. Pröbstl-Haider
 Dipl.-Ing. B. Reiser

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
 Institut für Ökologische Forschung

AGL

HRB 289685

Koordinatensystem ETRS89_UTM32-N
 Planzeichnung zur Maßnahme nur bedingt
 geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei
 der Vermessung sind etwaige
 Differenzen auszugleichen.

Gehmweg 1
 82433 Bad Kohlgrub
 fon 0049-(0)8845-75 72 630
 office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com